



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 157

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/57/564 und Corr.1)]

57/22. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland¹,

unter Hinweis auf Artikel 105 der Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen² und das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen³ sowie die Verantwortlichkeiten des Gastlandes,

sowie unter Hinweis darauf, dass der Ausschuss im Einklang mit Ziffer 7 der Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1971 Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen auftreten, prüfen und das Gastland diesbezüglich beraten soll,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 43/172 vom 9. Dezember 1988, in der sie betonte, wie wichtig es ist, dass die Tätigkeit der Vereinten Nationen in einem positiven Licht gesehen wird, und nachdrücklich darum bat, die Bemühungen um eine Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit dadurch fortzusetzen, dass diese mit allen verfügbaren Mitteln über die wichtige Rolle aufgeklärt wird, welche die Vereinten Nationen und die dort akkreditierten Vertretungen bei der Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit spielen;

in der Erwägung, dass die zuständigen Behörden des Gastlandes auch weiterhin wirksame Maßnahmen ergreifen sollen, um insbesondere alle Handlungen zu verhindern, welche die Sicherheit der Vertretungen und ihres Personals beeinträchtigen,

1. schließt sich den Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland in Ziffer 35 seines Berichts¹ an;

¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 26 (A/57/26).

² Resolution 22 A (I).

³ Siehe Resolution 169 (II).

2. *ist der Auffassung*, dass die Aufrechterhaltung angemessener Bedingungen für ein normales Arbeiten der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Delegationen und Vertretungen und die sehr wichtige Frage der Achtung ihrer Vorrechte und Immunitäten im Interesse der Vereinten Nationen und aller Mitgliedstaaten liegen, und ersucht das Gastland, auch künftig möglicherweise auftretende Probleme auf dem Verhandlungsweg zu lösen und alles Erforderliche zu tun, um jede Störung der Tätigkeit der Vertretungen zu verhindern;

3. *nimmt Kenntnis* von dem Rechtsgutachten des Rechtsberaters der Vereinten Nationen vom 24. September 2002⁴ betreffend das Programm für das Parken diplomatischer Fahrzeuge⁵, den auf der 213. Sitzung des Ausschusses am 15. Oktober 2002 zu dieser Frage zum Ausdruck gebrachten Standpunkten⁶, namentlich den von den meisten Sprechern vorgebrachten Anträgen, die Umsetzung des Programms zurückzustellen, sowie der Verpflichtung des Gastlandes, auf faire, nichtdiskriminierende, effiziente und mit dem Völkerrecht im Einklang stehende Weise für angemessene Bedingungen für die Tätigkeit der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Delegationen und Vertretungen zu sorgen;

4. *dankt* dem Gastland für seine Bemühungen und hofft, dass die in den Ausschusssitzungen aufgeworfenen Probleme auch künftig im Geiste der Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden;

5. *stellt fest*, dass die Reisebeschränkungen, die das Gastland den Bediensteten bestimmter Vertretungen und den Bediensteten des Sekretariats mit bestimmter Staatsangehörigkeit zu einem früheren Zeitpunkt auferlegt hatte, im Berichtszeitraum nach wie vor in Kraft waren, ersucht das Gastland, die Aufhebung dieser Reisebeschränkungen zu erwägen, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Standpunkten der betroffenen Staaten, des Generalsekretärs und des Gastlandes;

6. *stellt außerdem fest*, dass der Ausschuss von dem Gastland erwartet, dass es gemäß Artikel IV Abschnitt 11 des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten von Amerika über den Amtssitz der Vereinten Nationen³ auch künftig die rechtzeitige Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten, unter anderem zum Zweck der Teilnahme an offiziellen Tagungen der Vereinten Nationen, gewährleisten wird;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

8. *ersucht* den Ausschuss, seine Arbeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

9. *beschließt*, den Punkt "Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

52. Plenarsitzung
19. November 2002

⁴ A/AC.154/358, Anlage.

⁵ A/AC.154/355, Anlage.

⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 26 (A/57/26), Ziffern 26-30 und 32.*